

FWG

Haushaltsrede für die VG-Ratssitzung am 8. April 2021

Sehr geehrter Bürgermeister Jung,
sehr geehrte Beigeordnete und Ratsmitglieder,

der nunmehr zweite Haushalt unserer noch jungen VG liegt auf dem Tisch und leider haben sich die im Vorjahr abzeichnenden Haushaltsverschlechterungen direkt niedergeschlagen. Ich möchte daher seitens der FWG-Fraktion den vorliegenden Haushalt einmal aus zwei Perspektiven betrachten:

Zum einen haben wir da den „Kernhaushalt“, der im Ergebnishaushalt mit einem satten Minus von 781.000 € (gegenüber 17.800 € Planüberschuss im Vorjahr) abschließt. In diesem Zusammenhang sind die Formulierungen auf Seite 8 des vorliegenden Haushaltsplans bemerkenswert. Hier heißt es: *“Künftig wird zur Beurteilung der Haushaltssituation dem Ergebnishaushalt eine zentrale Bedeutung zukommen. Der Ergebnishaushalt zeigt im Saldo, ob mehr Ressourcen verbraucht wurden als hinzugekommen sind.“*

Gleichwohl soll der Verbandsgemeindeumlagesatz mit 39 % gehalten werden und führt sogar bei den meisten Gemeinden aufgrund einer geringeren Umlagegrundlage zu einer leichten Entlastung gegenüber dem Vorjahr. Daher kommen aus unserer Sicht in den Folgejahren schwere Zeiten auf die VG, die Gemeinden und letztendlich auch auf die Bürgerinnen und Bürger zu. Das Ganze wird noch durch Corona bedingt niedrigere Steuereinnahmen, die ständig steigende Umlage unseres hoch verschuldeten Landkreises und den zukünftigen Wegfall des Einmaleffekts der Hochzeitsprämie „befeuert“. Daher wiederhole ich unsere Forderungen aus dem Vorjahr: Damit unsere Gemeinden weiter handlungsfähig bleiben und ihnen nicht jeglicher Gestaltungsspielraum genommen wird, müssen wir sehr sparsam wirtschaften, aber auch deutliche Signale zur neuen Landesregierung senden, dass trotz Hochzeitsprämien die Kommunen finanziell nicht weiter ausbluten dürfen. Das Mainz hier gefordert ist, zeigt auch die inzwischen gerichtlich eingeforderte Neuausrichtung des kommunalen Finanzausgleichs.

Die geplanten und für 2021 doch überschaubaren Investitionen von rund 800.000 € in unsere Schulen, den Tourismus, die Feuerwehren oder die EDV-Ausstattung finden unserer uneingeschränkte Zustimmung und dienen der weiteren Stärkung des Wirtschaftsstandortes Kirner Land. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass aus dem Vorjahr noch etliche Mittel z.B. für den Verwaltungsumbau und den Hochwasserschutz übertragen wurden, die hoffentlich dieses Jahr ihren Abschluss finden. Es müssen aber auch nicht immer Millionenbeträge aus dem VG-Haushalt fließen, um unsere Region voran zu bringen. So hat der Zweckverband Schloss Dhaun mit der langfristigen Verpachtung des Schlosses an Rüdiger Lanz einen innovativen und zukunftsweisenden Weg eingeschlagen, der zum einen den Tourismus fördert, aber auch die Substanz von Schloss Dhaun sichern soll. Weiterhin sprechen wir uns

sowohl aus touristischer als auch aus umweltpolitischer Sicht für den verstärkten Ausbau von Radwegnetzen im Kirner Land aus.

Positiv zu bewerten ist ebenfalls der in der letzten VG-Ratssitzung gefasste Beschluss hinsichtlich der Übernahme von Vermögen, Schulden und Personal seitens der Stadt auf die VG einschließlich dem Nutzungsvertrag fürs Kirner Rathaus. Zweifelsohne ein Kompromiss, bei dem dennoch allen maßgeblich Beteiligten ein Dankeschön gebührt.

Komme ich jetzt zur zweiten Perspektive dieser Haushaltssatzung. Dies sind die §§ 6-8, die die zukünftigen Gebühren und Beiträgen im Bereich unserer VG-Werke betreffen. Die FWG-Fraktion trägt die sich daraus resultierende deutliche Gebührenerhöhung mit, die insbesondere die Umlandgemeinden trifft. Für die Bürgerinnen und Bürger ist dies sicherlich schmerzlich, denn hier kommen z.B. auf einen 4-Pers. Haushalt monatliche Mehrbelastungen von rund 7 € zu. Aber die Erhöhung ist aufgrund der vorgelegten Zahlen unausweichlich. Zum einen gilt es die negativen Jahresergebnisse 2018 und 2019 der alten VG-Werke auszugleichen, zum anderen sorgen wir aber auch mit den anstehenden Investitionen von fast 18 Mio. € für eine langfristige Ver- und Entsorgungssicherheit in unserem Kirner-Land. Vergessen dürfen wir auch nicht, dass die gesetzlichen Anforderungen (u.a. Klärschlamm Entsorgung) stetig steigen und wir uns auch alle im Rahmen der Fusion bewusst für eine Angleichung der Tarifstruktur bei den MitarbeiterInnen entschieden haben, d.h. alle werden einheitlich nach dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TVV) entlohnt. Wir sollten es aber vermeiden, die Gebührenerhöhung auf die Fusion zurückzuführen, sondern uns gedanklich jetzt endlich als eine Gebietskörperschaft sehen. Und unsere neuen Tarife bewegen sich im Vergleich zu den Nachbarkommunen immer noch im unteren Gebührenniveaubereich. Dennoch fordern wir im Interesse aller Gebührenzahler, dass in Zukunft die Werkleitung sparsam wirtschaftet, d.h. unter anderem die Personalaufwendungen kritisch beleuchtet und auch die externen Beratungs- und Ing.leistungen auf ein vernünftiges Maß reduziert. Hier ist als Kontrollorgan neben dem Rat auch insbesondere unser Bürgermeister gefordert. In diesem Zusammenhang gilt auch erneut unsere Forderung aus dem letzten Jahr: Wir müssen in Bezug auf die zukünftige Rechtsform der Werke jetzt zügig in die Beratungen einsteigen und wünschen uns auch insgesamt eine noch engere Einbindung der politischen Entscheidungsträger.

Abschließend gilt es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, einschließlich denen der VG-Werke, für Ihre geleistete Arbeit zu danken. Seitens unserer Fraktion möchte ich auch Thomas Jung, den Beigeordneten und allen Ratsmitgliedern für die überwiegend sachliche und zielführende Zusammenarbeit in den letzten Monaten danken. Wir sollten allerdings Vokabeln wie „gelinkt“ o.ä. aus unserem Wortschatz streichen, damit die Fusion auch tatsächlich erfolgreich umgesetzt werden kann.

Die FWG wird dem vorgelegten Haushaltsplan, der Haushaltssatzung sowie dem Stellenplan für das Jahr 2021 ebenso wie dem Investitionsprogramm zustimmen.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.

Thomas Lorenz
(Fraktionssprecher der FWG Kirner Land)